

Ärztliche Direktion

Psychiatrische Dienste Thurgau
Seeblickstrasse 3
CH-8596 Münsterlingen

PD Dr. med. Rainer Krähenmann

Telefon +41 71 686 40 21

sekretariat.pdt@stgag.ch

www.stgag.ch

SIWF Schweizerisches Institut für
ärztliche Weiter- und Fortbildung
ISFM Institut suisse pour la formation
médicale postgraduée et continue
Postfach
3000 Bern 16

Weiterbildungskonzept

Stand 1.6.21, ergänzt 23.9.21 (nach Visitation 16.9.21)

**Psychiatrische Klinik Münsterlingen
im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie**

1. Angaben zur Weiterbildungsstätte

1.1. Name der Weiterbildungsstätte, Postadresse, Telefonnummer

Psychiatrische Klinik Münsterlingen (PKM)
Psychiatrische Dienste Thurgau (PDT), Spital Thurgau AG
Seeblickstrasse 3
CH-8596 Münsterlingen
Telefon +41 71 686 41 41

1.2. Weiterbildungsstätte anerkannt für

Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie, Kategorie A (3 Jahre stationär)

1.3. Besondere Merkmale der Weiterbildungsstätte, z.B. Zentrumsfunktion, Grundversorgung, Struktur, Angebote etc.

Die Psychiatrische Klinik Münsterlingen (PKM) ist mit 261 stationären Behandlungsplätzen Teil der Spital Thurgau AG und gehört mit dem Kantonalen Versorgungsauftrag für den Kanton Thurgau zur A-Kategorie der Schweizer Psychiatrischen Kliniken. Die Klinik ist in die Behandlungsbereiche Allgemein- und Akutpsychiatrie, Psychotherapie, Alterspsychiatrie und -psychotherapie, Forensik sowie Abhängigkeitserkrankungen untergliedert und hat 16 Stationen und ein stationäres Kriseninterventionszentrum (KIZ). Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Klinik für Ambulante Erwachsenenpsychiatrie AEP, die ebenfalls Teil der Psychiatrischen Dienste Thurgau und damit der Spital Thurgau AG ist. Diese umfasst die intermediären Angebote wie das prästationäre Abklärungs- und Aufnahmezentrum (AAZ), die beiden poststationären Angebote der Poststationären Übergangsbehandlung (PSÜB) und des Intensive Case Managements (ICM) und die Tageskliniken in Kreuzlingen, Weinfelden und Romanshorn. Weiterhin besteht eine enge Kooperation mit der Memory Clinic (Demenzabklärung), den drei

Externen Psychiatrischen Diensten (EPD), dem Konsiliar- und Liaisondienst Alterspsychiatrie und der Psychiatrie am Kantonsspital Frauenfeld. Die PKM bildet gemeinsam mit der AEP und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) die Psychiatrischen Dienste Thurgau (PDT), die akademisches Lehrkrankenhaus sind. Die Klinik betreibt zudem eine Zentrale Psychiatrische Gutachtenstelle.

Der **Bereich Allgemein- und Akutpsychiatrie** ist zuständig für die stationäre Versorgung von Patienten im Alter von 18 bis 60 Jahren und umfasst fünf Stationen mit insgesamt 76 stationären sowie weiteren Tages-Behandlungsplätzen. Dies sind die Station für Akutpsychiatrie 1, Station für Akutpsychiatrie 2, Station für Akutpsychiatrie 3, Station für Frühe Psychosen und die Station für Sozialpsychiatrie.

Der **Bereich Abhängigkeitserkrankungen** umfasst zwei Stationen mit insgesamt 49 Behandlungsplätzen: eine Station für Abhängigkeiten von legalen Drogen (Station für Alkoholentzug und Therapie) und eine Station für junge Drogenabhängige und Abhängigkeiten von illegalen Drogen (Station für Drogenentzug und Therapie).

Der **Bereich Forensik** umfasst zwei reine forensische Stationen mit 28 Behandlungsplätzen (Station für Forensische Psychiatrie 1 und Station für Forensische Psychiatrie 2)

Der **Bereich Psychotherapie** (60 Behandlungsplätze) steht für Patientinnen und Patienten im Alter zwischen 18 und 60 Jahre zur Verfügung: eine Station für Psychotherapie im mittleren Lebensalter, eine Station für Eltern-Kind-Behandlung, eine Station für Psychotherapie der Persönlichkeitsstörungen, eine Station für Traumatherapie, somatoforme Störungen und Transkulturelle Psychotherapie sowie eine Station für Adolozentenpsychiatrie und –psychotherapie

Der Bereich **Alterspsychiatrie** behandelt Patienten über 60 Jahre sowie auch jüngere Patienten mit schweren hirnorganischen Erkrankungen. Der Kompetenzbereich Alter umfasst einen stationären und einen ambulanten Teil. Der stationäre Bereich Alter mit 43 Behandlungsplätzen besteht aus einer Station für neurokognitive Störungen für Patienten mit neuropsychiatrischen Krankheiten wie Delirien, Demenzen, einer Station für Akutpsychiatrie im höheren Lebensalter und einer Station für Psychotherapie im höheren Lebensalter (Mindestalter 55 Jahre).

Der Bereich **Kriseninterventionszentrum (KIZ)** stellt 4 Behandlungsplätze für Erwachsene in psychischen Krisen zur Verfügung.

Insgesamt werden pro Tag durchschnittlich etwa 17 tagesstationäre Behandlungen in den verschiedenen Stationen durchgeführt.

1.4. Stationäre Patienten: Anzahl Hospitalisationen pro Jahr, nur Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie

2018: Stationäre Patienten: 2277 (davon 872 Akutpsychiatrie, 297 Psychotherapiebereich, 408 Bereich Abhängigkeitserkrankungen, 61 in der Forensik, 425 in der Alterspsychiatrie, Krisenintervention 214). Ambulante Patienten / Fälle in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen (nicht Externer Psychiatrischer Dienst): 1324

2019: Stationäre Patienten: 2356 (davon 1006 Akutpsychiatrie, 288 Psychotherapiebereich, 385 Bereich Abhängigkeitserkrankungen, 44 in der Forensik, 415 in der Alterspsychiatrie, Krisenintervention 218). Ambulante Patienten / Fälle in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen (nicht Externer Psychiatrischer Dienst): 1189

2020: Stationäre Patienten: 2489 (davon 1122 Akutpsychiatrie, 313 Psychotherapiebereich, 391 Bereich Abhängigkeitserkrankungen, 76 in der Forensik, 425 in der Alterspsychiatrie, Krisenintervention 162). Ambulante Patienten / Fälle in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen (nicht Externer Psychiatrischer Dienst): 1637

1.5. An welchem regionalisierten Zentrum (Weiterbildungsverband) können die Kandidatinnen ihren Postgraduate-Unterricht (Basisunterricht gem. Ziffer 2.2.2 a) absolvieren?

Die Weiterbildungskandidaten können im Rahmen der Weiterbildung an folgendem Unterricht teilnehmen: Theoretische Weiterbildung (Basisunterricht) im regionalen Weiterbildungsverbund mit Teilnahme an spezifischen Veranstaltungen des Weiterbildungsverbunds für die Region Zürich, Zentral- und Nordostschweiz in einem Umfang von 22 Nachmittagen pro Jahr sowie zusätzlich Reichenau-Münsterlingen "Mittwochs-nachmittags-Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen" (während der WBV-vorlesungsfreien Zeit).

1.6. Anzahl Stellen für Ärzte in Weiterbildung (Arbeitspensum von mind. 50%)

- im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie: 30
- als Fremdjahr: 1 (erfahrungsgemäss zwischen 0 und 5)
- Forschungsstellen (klinische od. Grundlagenforschung): aktuell ärztlich 0

2. Ärzteteam

2.1. Leiter der WBS (für die Weiterbildung verantwortlicher Arzt)

PD Dr. med. Rainer Krähenmann, Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie FMH; rainer.kraehenmann@stgag.ch, 100% Beschäftigungsgrad

2.2. Stellvertreter des Leiters

Name, Facharztstitel, Email, Beschäftigungsgrad (%) im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie: Dr. med. Tatjana Zimmermann, Fachärztin Psychiatrie und Psychotherapie, tatjana.zimmermann@stgag.ch, 80% Beschäftigungsgrad

2.3. Koordinator der Weiterbildungen, falls nicht identisch mit Leiter der WBS

Seit 1.10.2019: Dr. med. Dr. rer. nat. Steffen Stoewer, Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie, steffen.stoewer@stgag.ch ; 100%- Beschäftigungsgrad

2.4. Verhältnis Weiterzubildende zu Lehrärzten (je zu 100 %) an Spital/Institut/Abteilung:

2,9:1

3. Einführung beim Stellenantritt

3.1. Persönliche Begleitung

Die Einführung neuer Kandidaten erfolgt individuell und berücksichtigt den Umfang der bisher erworbenen medizinischen und psychiatrischen Fachkenntnisse.

Gemäss einer umfassenden Checkliste wird die Arbeitsausstattung eines jeden Kandidaten überprüft, am Einführungstag findet der erste Kontakt zu Vorgesetzten statt. Der Einführungstag besteht bei neuen Mitarbeitern aus einer ganztägigen Veranstaltung und einer halbtägigen Veranstaltung am 2. Arbeitstag. Für jeden neuen Mitarbeiter besteht eine Checkliste für den direkten Vorgesetzten. Der Kandidat wird durch einen weiteren Assistenzarzt als „Götti“ der Abteilung/ des Bereichs und dem direkten Weiterbildungner in die klinischen und administrativen Arbeitsabläufe eingeführt. Zusätzlich wird ein Einführungscurriculum für die neuen Assistenten angeboten. Ein Einführungs-gespräch mit dem Weiterbildungs-koordinator wird durchgeführt und beinhaltet eine Standortbestimmung bezüglich der bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Psychiatrie und somatischer Medizin. Anschliessend werden die individuellen Weiterbildungsziele festgehalten (Logbuch). Interne und externe Weiterbildungsangebote werden dem Kandidaten dargelegt. Das Weiterbildungskonzept der Weiterbildungsstätte wird zukünftig als Beilage zur Weiterbildungsvereinbarung, die in den Arbeitsvertrag integriert ist, ausgehändigt. Die Einführung erfolgt über einen Zeitraum

von ca. 4 Wochen strukturiert nach Themengruppen mittels der o.g. Checkliste, die die zeitgerechte und vollständige Durchführung der Einarbeitung sicherstellt. Eine Einführung in das Aggressionsmanagement kann nach PDC-Konzept auf der Basis eines obligaten 2-Tage Kurses absolviert werden, als Standard findet einmal pro Jahr für Assistenten ein halbtägiger-Refresher statt.

3.2. Notfalldienst/Bereitschaftsdienst

Zwischen-, Wochenend- und Nachtdienste beginnen je nach Vorerfahrung nach 2 -3 Monaten Einarbeitung. Der von der Klinik betriebene Notfalldienst ist 24 Stunden am Tag inklusive Wochenende ärztlich besetzt, einschliesslich eines Hintergrunddienstes. Die Einführung in den Bereitschaft- und Notfalldienst erfolgt durch einen fortgeschrittenen Kandidaten und den ausbildenden Oberarzt. Es besteht die Möglichkeit, erste Dienste mit einem erfahrenen Kollegen zusammen zu absolvieren. Es sind 2 Nachtärzte angestellt (200 Stellenprozente), die zur Dienst-Entlastung der Assistenzärzte erheblich beitragen.

Es gibt ein 3- Schicht- System bestehend aus:

- Tagdienste (TD): Mo- Fr, 8-18 Uhr (10h)
- Zwischendienste (ZD): Mo- Fr, 18-20 Uhr (2h)
- Tagdienste am Wochenende/Feiertage (WE-TD): von 8-20 Uhr (12h)
- Nachtdienste (ND): Mo – So, 20 – 8 Uhr (12h)

Dienstbelastung: Im Schnitt (quartalsweise berechnet) ca. 6-8 Tagdienste, 5-6 Nacht- / oder an Wochenenden und 2 Zwischendienste im Monat (bezogen auf eine 100%-Stelle)

Der zuständige Kaderarzt im Hintergrund ist rund um die Uhr erreichbar und kann in angemessener Zeit in der Klinik sein. Am Wochenende erfolgen samstags und sonntags gemeinsame Visiten in Anwesenheit des Kaderarztes und des diensthabenden Assistenzarztes (Neuaufnahmen und akute Patienten).

Wenn möglich erhält der Kandidat im ersten Monat nach Stellenantritt bereits eine theoretische und praktische Schulung in kardiopulmonaler Reanimation, anschliessend in regelmässigen Abständen einen Refresher. Die Schulung findet im benachbarten Kantonsspital Münsterlingen oder in der PKM statt.

3.3. Administration: Wird eine (evtl. nicht-ärztliche) Person bezeichnet, die die neuen Ärzte in Weiterbildung in administrative Belange einführt?

Die Einführung in administrative Belange erfolgt insbesondere durch den zuständigen Kaderarzt, durch andere Assistenzärzte („Götti“) und durch das ärztliche Sekretariat und erfahrene Pflegende sowie im Rahmen des Einführungstages.

3.4. Qualitätssicherungsmassnahmen und Patientensicherheit

Zur Fehlererfassung steht ein computerbasiertes anonymes Critical Incidence Reporting System (CIRS) zur Verfügung. Die Meldungen werden von einer Arbeitsgruppe analysiert, es erfolgt eine Rückmeldung an den Erfasser, die Klinikleitung wird in Kenntnis gesetzt und ggf. werden Massnahmen beschlossen und umgesetzt.

Routinemässig wird auch ein therapeutisches Drug-Monitoring durchgeführt. Bei Polypharmazie wird zudem die Medikation mit Hilfe eines internetbasierten Interaktionsprogramms (www.mediq.ch) geprüft. Die Ergebnisse des in Münsterlingen entwickelte sog. „Münsterlinger Patientenfragebogen“ (MÜPF) wird – wie die erhobenen HONOS-Daten- bei allen ausgetretenen Patienten erfasst und an die Behandler zurückgemeldet.

3.5. Klinikspezifische Richtlinien: Welches sind die klinikspezifischen theoretischen Grundlagen («Blaubuch», «Schwarzbuch», «Weissbuch») bzw. die für die Klinik empfohlenen Standard-Lehrbücher bzw. Online-Informationsmittel (z.B. UpToDate) oder e-Learning-Programme?

Im Intranet findet sich ein „Diensthandbuch“ in dem alle relevanten Klinikabläufe für die Assistenzärzte beschrieben sind. Vor allem im Hinblick auf die Dienste können hier wichtige Informationen abgerufen werden. Es wird laufend weiterentwickelt.

Die Psychiatrische Klinik Münsterlingen informiert über das Intranet über die Klinikstrukturen und sämtliche relevante Themen für die Arbeitnehmer.

Die Assistenzärzte werden ermutigt, von dem Angebot der umfangreichen Bibliothek Gebrauch zu machen (siehe 4.6), Literaturempfehlungen erfolgen individuell über die Kaderärzte und direkt in den Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen. Kongresse und Weiterbildungsveranstaltungen gemäss Terminplan sind ebenso einsehbar wie Präsentationen zu stattgehabten Weiter- und Fortbildungen.

Es stehen Online-Informationsmittel zur Verfügung: „UpToDate“ bietet die Möglichkeit, sich themenspezifisch auf hohem Niveau für klinische Fragestellungen zu orientieren und weiterzubilden. E-Learning-Programme für die in der Klinik verwendeten Applikationen (z.B. Outlook oder für das Klinikinformationssystem KISIM) können über das Intranet genutzt werden. Alle von den Referenten der Montagsfortbildung freigegebenen Präsentationen sind im Intranet unter dem Stichwort „Wissensmarktplatz“ gespeichert und abrufbar.

4. Weiterbildungsinhalt (gemäss Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms)

4.1. Welche Lerninhalte werden dem Kandidaten wann und zu welchem Kompetenzgrad vermittelt? Die Gliederung soll nach Lernzielen pro Weiterbildungsjahr erfolgen. Welche Lernziele können KandidatInnen für das Fremdjahr erreichen?

Der Lernzielkatalog für den Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie (SIWF/FMH) in der jeweiligen aktuellen Fassung ist Grundlage für alle Auszubildenden KandidatInnen. Bei den Lernzielkatalogen für andere Facharztausbildungen (z.B. für deutsche Landesärztekammern oder Facharztausbildungen nach österreichischem Recht) müssen die Lernziele im Einzelfall abgeglichen werden, eine Garantie für die Erreichung aller dort festgelegten Lernziele kann nicht gegeben werden.

Als Überblick aus dem aktuellen Katalog sind folgende grundsätzliche Lernziele in den fünf Jahren der Weiterbildungszeit in der Psychiatrie zu erreichen:

4.1.1. Grundlagenwissen aus verwandten und angrenzenden Fachgebieten

- Grundkenntnisse der Entwicklungspsychologie und -psychopathologie
- Grundkenntnisse der internistischen und neurologischen Krankheitslehre sowie der Diagnostik in der Notfallmedizin
- Grundkenntnisse der Neurobiologie, -physiologie und -psychologie
- Grundkenntnisse der Schlafphysiologie
- Grundkenntnisse der Allgemeinen Psychologie (Kognition, Emotion, Lernen, Motivation, Verhalten etc.)
- Grundkenntnisse der Familienpsychologie inkl. Entwicklung des Sexualverhaltens
- Grundkenntnisse der psychologischen und neuropsychologischen Testung (Screening auf kognitive Störungen, Indikationen, Auswertung etc.)
- Grundkenntnisse der psychometrischen und der psychopathometrischen Verfahren
- Grundkenntnisse der psychiatrischen Genetik
- Grundkenntnisse der bildgebenden und der elektrophysiologischen Diagnostik

- Grundkenntnisse der Labordiagnostik und der Toxikologie

4.1.2. Allgemeine Psychiatrie und Psychotherapie

4.1.2.1. Grundlagen der Psychiatrie

- Geschichte der Psychiatrie und der Psychopathologie
- Philosophische und erkenntnistheoretische Grundlagen der Psychiatrie
- Allgemeine und spezielle Psychopathologie
- Allgemeine psychiatrische Krankheitslehre
- Internationale Klassifikationen (ICD, DSM)
- Epidemiologie psychischer Störungen
- Prävention psychischer Störungen

4.1.2.2. Ärztliche Gesprächsführung sowie Integrierte Psychiatrisch-Psychotherapeutische Untersuchung und Behandlung

- Arzt-Patient-Beziehung und ärztliche Gesprächsführung unter Berücksichtigung der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung
- Integrierte Psychiatrisch-Psychotherapeutische Untersuchung
- Kombinierte Behandlung mit Psychotherapie und Pharmakotherapie

4.1.2.3. Psychotherapie i.e. Sinne

- Indikationsstellung zur Psychotherapie
- Spezifische Modelle: Psychoanalytisch orientierte Therapien, kognitive und Verhaltenstherapie, Gruppen-, Paar- und Familientherapie (systemische Verfahren), körperorientierte Verfahren einschliesslich Entspannungsmethoden und humanistische Verfahren
- Syndromspezifische Verfahren, z.B. Angst- und Zwangsstörungen, Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen, sexuelle Funktionsstörungen, Substanzabhängigkeit, posttraumatische Belastungsstörungen, somatoforme Störungen, Krisenintervention, Opferhilfe
- Evaluation von Psychotherapie und Psychotherapieforschung

4.1.2.4. Pharmakotherapie und andere biologische Behandlungsmethoden

- allgemeine Psychopharmakotherapie (Pharmakokinetik, klinisch relevante unerwünschte Wirkungen und Wechselwirkungen, vor allem auch bei Ko- und Selbstmedikation, sowie Berücksichtigung des Alters und von Organinsuffizienzen bei der Dosierung) einschliesslich ihres therapeutischen Nutzens (Kosten-/Nutzenrelation)
- andere biologische Verfahren wie Schlafentzug, Lichttherapie, Elektrokrampfbehandlung etc.
- Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen über die Arzneimittelverschreibung (Heilmittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Krankenversicherungsgesetz und die für den Arzneimittelgebrauch relevanten Verordnungen, insbesondere Spezialitätenliste)
- Kenntnisse über die Arzneimittelprüfung in der Schweiz sowie die hierbei zu beachtenden ethischen und wirtschaftlichen Grundsätze

4.1.2.5. Sozialpsychiatrische Behandlung

- Soziologie, Sozialpsychologie (soziale Schichten, Minderheiten, etc.), Systemtheorie (soziale Systeme und ihre Regelung)
- Sozialpsychiatrische Institutionen (Infrastruktur, Übergangs- und Teilzeiteinrichtungen, Gemeinde- und Sektorpsychiatrie)

- spezielle sozialpsychiatrische Behandlungsmethoden: Rehabilitation, Soziotherapie, Milieutherapie, Ergotherapie, Angehörigenarbeit, gemeindepsychiatrische Behandlungsmethoden, sozial- und gemeindepsychiatrische Krisenintervention
- Psychiatrische Rehabilitation: Konzepte, funktionelle Diagnostik und Rehabilitationsplanung; Case Management, Beratung und abgestufte institutionelle Unterstützung; Trainings, Psychoedukation, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, Arbeitsintegration
- Kenntnisse in der Beurteilung der Arbeitsfähigkeit bzw. -unfähigkeit sowie der beruflichen Massnahmen der Invalidenversicherung und der SUVA

4.1.2.6. Notfallpsychiatrie und Krisenintervention

- Diagnose und Behandlung eines psychiatrischen Notfalles (Erregungszustand, Verwirrheitszustände etc.)
- Erkennen von und Umgang mit suizidalem Verhalten
- Konzepte der Krisenintervention

Die folgende Liste der PDT-spezifischen Lernziele dient als Anhalt für den zeitlichen Rahmen, die Ausbildungsziele orientieren sich primär am jeweiligen Wissenstand des Kandidaten orientieren.

Spezifische PDT-Lernziele im ersten Weiterbildungsjahr und Kandidaten im Fremdjahr

- Grundlagen der Gesprächsführung mit psychisch kranken Menschen und ihren Angehörigen: aktives Zuhören, angemessenes verbales und nonverbales Verhalten, Formulieren von offenen und geschlossene und von differentialdiagnostisch relevanten Fragen, Aufbau eines therapeutischen Bündnisses,
- Anamneseerhebung inklusive Krankheitsentwicklung, Vorbehandlung, Biographie, soziale Situation, Familien- und Suchtanamnese und relevante somatische Aspekte
- Systematische Symptomexploration und Erhebung des psychopathologischen Befunds und des kognitiven Status anhand einer standardisierter Methodik (AMDP)
- Diagnosestellung und multiaxiale Klassifikation nach ICD-10 (DSM) mit Schwerpunkt auf die verschiedenen Krankheitsbilder
- Allgemeine und spezielle Psychopathologie und psychiatrische Krankheitslehre
- Festlegung von Behandlungszielen, gemeinsame Behandlungsplanung im interdisziplinären Team, problemorientiertes Vorgehen
- Grundlagen der psychopharmakologischen Behandlung und der Psychopathologie. Hierzu gehört die Kenntnis der in der Psychiatrie gebräuchlichsten Pharmaka (Antidepressiva, Neuroleptika u.a.). Anwendung des im KISIM integrierten Interaktionsprogramms und Einsatz von MediQ.
- Vor dem ersten Dienst (Zwischen-, Nacht oder Wochenenddienst, je nach Vorerfahrung ca. im 2. oder 3. Monat nach Vertragsbeginn) müssen Grundkenntnisse in der Diagnostik, Notfallmedikation, spezielle Verordnungen im Klinikinformationssystem bei FU, Zwangsmassnahmen etc. (ggf. nach Rücksprache mit dem diensthabenden Hintergründarzt) bekannt sein. Eine theoretische und praktische Schulung in cardiopulmonaler Reanimation muss erfolgt sein.
- Grundkenntnisse über Notfallbehandlungen, Umgang mit Krisensituationen (z.B. suizidalem Verhalten)
- Grundlagen der interdisziplinären Zusammenarbeit in der psychiatrischen Diagnostik, Behandlung und Nachbetreuung (Zusammenarbeit mit PSÜB und ICM, externer Spitex)

- Umgang mit psychiatrischen Krisensituationen bzw. Management von Noffällen, Gewalt und Aggression. Der Kurs Aggressionsmanagement wurde erfolgreich absolviert.
- Angemessener Einbezug von Wünschen der Patienten, Angehörigen und Zuweisern sowie Patientenverfügungen, Weisungen durch KESB etc.
- Grundkenntnisse der bildgebenden Verfahren (Neuroradiologie, Nuklearmedizin) und der Labordiagnostik/Toxikologie und ihrer Bedeutung für die psychiatrische Diagnostik
- Erarbeitung von Fallvorstellungen für die klinikinterne Freitagfortbildung
- KG-Führung im elektronischen Klinikinformationssystem (KISIM), fristgerechte und komplette Erfassung von ANQ-Daten (HONOS, BSCL, BADO etc.)
- Leistungserfassung für die Rapportierung der erbrachten Dienstleistung am Patienten, für administrative Tätigkeiten, Weiterbildungszeiten etc. (TACS)
- Erstellen und Evaluieren eines interdisziplinären Behandlungsplanes zusammen mit den relevanten Berufsgruppen
- Erlernen der Indikationsstellung für konsiliarische Abklärungen, Einbezug der entsprechenden Befunde in die Behandlungsplanung
- Erstellen von Zeugnissen und Berichten zuhanden von Ärzten, Krankenkassen, Versicherungen, Behörden, IV etc. Kenntnis über Erstellen von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- Sozialpsychiatrische und weitere Versorgungs- und Beratungsstrukturen kantonale und regional, Zusammenarbeit mit zuweisenden und nachbehandelnden Ärzten und Institutionen.
- In der Zusammenarbeit mit Sozialarbeiterinnen lernt der Assistenzarzt die Bedeutung der sozialen Situation des Patienten bei der Entstehung, Behandlung und Rehabilitation der Erkrankung sowie der Bedeutung der IV-Berichte
- Rechtliche Grundlagen des allgemeinpsychiatrischen Handelns (Kinder- und Erwachsenenschutzrecht) und der Zusammenarbeit mit Behörden (Gerichte, Ämter, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB)
- Aufklärung, Fürsorgerische Freiheitsentziehung, Rechtsgrundlagen für Zwangsmaßnahmen, Fahrtauglichkeit, etc.)
- Kenntnis wichtiger rechtlicher Grundlagen (Datenschutz, ärztliche Schweigepflicht)
- Hinsichtlich der psychotherapeutischen Ausbildung wird der frühzeitige Beginn der Selbsterfahrung empfohlen
- Indikationsstellung für psychotherapeutische Verfahren (mit Durchführung von Psychotherapien unter adäquater Supervision)

Lernziele im zweiten Weiterbildungsjahr

- Erweiterung und Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Allgemeinpsychiatrie (Diagnose und Differentialdiagnose, Behandlungsmassnahmen, Evaluation der therapeutischen Ziele u. a.)
- Situationsbezogene, unterschiedliche Arten der Gesprächsführung
- Differenzierte Exploration der Persönlichkeit
- Grundkenntnisse der anerkannten Psychotherapieverfahren (tiefenpsychologisch orientierte Therapien, kognitive Verhaltenstherapie, Systemische Therapie). Im 2. Ausbildungsjahr sollte der Kandidat in der Lage sein, eine Entscheidung für eine spezifische Form der Psychotherapieausbildung zu treffen.
- Indikationsstellung für Zusatzabklärungen (z. B. psychologische Testung, Bildgebung,

- Laboruntersuchungen), Interpretation und Gewichtung der Befunde
- Durchführung und Auswertung störungsspezifischer Fremdbeurteilungsskalen und kognitiver Screeningverfahren
- Grundkenntnisse über nichtpharmakologische Behandlungsmethoden (z.B. Lichttherapie, Schlafentzug)
- Kenntnis über Indikationsstellung für nicht in der Klinik selbst durchgeführten Behandlungsmethoden (z.B. ausserhalb der PKM durchgeführte EKT-Behandlungen) und Kenntnis seltener eingesetzter Psychopharmaka
- Ausfertigung von 1-2 (einfachen) Gutachten unter adäquater Supervision wird angestrebt.
- Ethische Aspekte und Richtlinien mit Relevanz für die psychiatrische Tätigkeit

Lernziele im dritten Weiterbildungsjahr

- Eigenständiges Notfall- und Krisenmanagement und kompetentes Delegieren und die weitere notwendige Behandlung in die Wege leiten.
- Selbstständige Therapie- und Behandlungsplanung auch schwierigerer Störungsbilder unter Einbezug des Umfeldes und in Zusammenarbeit mit den Nachbehandlern
- Planung angemessener biologischer, psychologischer oder soziotherapeutischer Behandlungsmassnahmen unter Berücksichtigung störungsspezifischer und ressourcenbezogener Aspekte
- Eigenständige Planung der Ressourcenaktivierung und Rehabilitation psychisch kranker Menschen
- Kompetente Beratung und therapeutische Unterstützung der Patienten, deren Angehörigen, der Hausärzte, Heime, externer Spitex-Dienste
- Erstellung von weiteren Gutachten unter forensischer Supervision nach Möglichkeit

4.2. Wer führt die Supervisionen in IPPB, Supervision Psychotherapie i.e.S. und wer die Weiterbildungssupervisionen durch und in welchem Rhythmus? Hat der Kandidat/die Kandidatin die Möglichkeit, Gutachten oder eingehende gutachterliche Beurteilungen zu machen?

- Die Supervision in IPPB für die Kandidaten mit Weiterbildungsziel Psychiatrie-Psychotherapie erfolgt beim direkten Weiterbildner, in Form der gemeinsamen Aktivitäten (gemeinsame Rapporte, Untersuchungen und Besprechungen, Fallbesprechungen, Visiten und Therapien).
- Zusätzlich ist wöchentlich eine Stunde mit dem Weiterbildner reserviert für die Kandidaten, in der klinische und auch weiterbildungsspezifische Fragestellungen vertieft werden.
- Supervision der Psychotherapie i. e. S.: Die Klinik bietet in drei Verfahren Supervisionsgruppen im zeitlichen Umfang bis zu 90 Minuten/Woche an. Die Supervision findet direkt in Münsterlingen oder in den Praxen der Supervisoren statt. Die Kosten werden von der PKM übernommen.
- Die Weiterbildungssupervision folgt entsprechend der Weiterbildungsvorgaben beim Tutor bzw. Therapeutischen Leiter (OA).
- Gutachten (straf- und zivilrechtliche/ IV-Gutachten): Werden über die Zentrale Psychiatrische Gutachtenstelle (Leiter: Dr. med. C. Benz) vergeben. WeiterbildungskandidatInnen wird die Erstellung strafrechtlicher Gutachten ermöglicht, ähnlich wie bei den bereits möglichen zivilrechtlichen Gutachten

4.3. Welche Rotationen in spezielle Teilgebiete der Psychiatrie und Psychotherapie (Schwerpunkte, Psychotherapie, Rehabilitation, usw.) sind möglich?

Die Assistenzärzte sind gehalten in der gesamten Klinik im Rahmen einer Rotation alle stationären Bereiche (siehe unter 1.3) kennenzulernen. In enger Absprache mit den Kandidaten werden so individuelle Interessen mit den WB-Erfordernissen übereingebracht. In der „Rotationskonferenz“ koordinieren die Bereichsleiter der fünf stationären Bereiche zusammen mit der Bereichsleitung der ambulanten Angebote den Zeitpunkt und die Zielstation der Rotation. Dabei werden die bisherigen Erfahrungen der Weiterbildungskandidaten (Logbuch, Standortgespräche, geäußerte Wünsche etc.) und die Klinikbelange abgeglichen. Dem ausreichend erfahrenen Assistenzarzt wird eine Rotation in ein ambulantes Angebot (Externer Psychiatrischer Dienst, Tageskliniken) oder auch ins sog. „Fremdjahr“ ermöglicht. Ein Mitarbeiter des Stabes unterstützt das Leitungskaderteam bei diesen Aufgaben.

4.4. Strukturierte theoretische Weiterbildung intern, inkl. Journal-Club

Anzahl Stunden pro Woche: 6:45 h

Wochenprogramm:

- Wöchentliche Klinikfortbildung jeden Montag (60 Minuten) inkl. Fortbildungen zu ethischen Fragestellungen
- Wöchentliche Assistentenfortbildung Dienstag (60 Minuten)
- Wöchentliche Somatische Fortbildung KSM Mittwoch (60 Minuten)
- Wöchentliche Grundlagen am Donnerstag (60 Minuten)
- Wöchentliche klinikweite Kasuistik Freitag (45 Minuten)
- Wöchentliche persönliche Teaching der Assistenten durch OÄ/LA (büroba-sierte/stationsbasierte Ausbildungsgespräche, Bedside-Teaching) (60 Minuten)
- Wöchentliche stationsinterne Kasuistiken (ca. 60 Minuten)
- Weitere interne Schulungen, z.B. Aggressionsmanagement, Reanimation, Einfüh-rungscurriculum, Einführung in TFP
- Ethikforum:

4.5. Strukturierte Weiterbildung extern

- Für die externe Weiterbildung der Kandidaten im Basis-/Aufbaumodul stehen ins-gesamt 10 Arbeitstage/Jahr zur Verfügung (je 5 für Psychiatrie und 5 wenn mit der PT-Ausbildung begonnen wurde). Auch die Kandidaten in Schwerpunktweiterbil-dung werden für den Besuch externer Weiterbildungsveranstaltungen, insbeson-derer der SGAP – und SSAM-SSAP- Weiterbildungskurse freigestellt und unterstützt. Zusätzlich erfolgt die Teilnahme an:
- Theoretische Weiterbildung (Basisunterricht) im regionalen Weiterbildungsver-bund mit
- Teilnahme an spezifischen WB des Klinikverbundes Ostschweiz und Münsterlingen/ Reichenau "Mittwochnachmittags-Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen". Es werden Themen aus dem gesamten Gebiet der Psychiatrie und der angrenzen-den Disziplinen von internen und externen Referenten präsentiert.
- Psychotherapieausbildung i.e.S. in einem der anerkannten Modelle an einem von der SGPP anerkannten psychotherapeutischen Institut oder im Studiengang Ärzt-liche Psychotherapie, den der Weiterbildungsverein Psychiatrie und Psychothera-pie Zürich, Zentral- und Nordostschweiz in Kooperation mit der Medizinischen Fa-kultät der Universität Zürich entwickelt hat. Finanzielle Unterstützung durch die Kli-nik erfolgt über drei Jahre hinweg (5000 CHF/Jahr).

- Selbsterfahrung in einem anerkannten Psychotherapiemodell bei einem externen Lehrtherapeuten. Die Selbsterfahrung erfolgt in einem anerkannten Psychotherapiemodell. Sie umfasst mindestens 80 Stunden.
- Die Teilnahme an spezifischen Symposien, Kongressen, Veranstaltungen wird von der Klinik gefördert.

Weiterbildner und Kandidaten werden periodisch über aktuelle Entwicklungen im Bereich der psychiatrischen Weiterbildung informiert. Darüber hinaus werden die Weiterbildner hinsichtlich ihrer Weiterbildungsaufgaben geschult und fortgebildet (z.B. Mini-CEX)

4.6. Bibliothek

Die PKM verfügt über eine sehr gut ausgestattete Fachbibliothek, bestehend aus Zeitschriften, Büchern und anderen Monographien. Diese wird von einer Bibliothekarin mit einem 70%-Pensum bewirtschaftet.

Die Assistenzärzte erhalten zu Beginn ihrer WB folgende Bücher: ICD 10-V, das AMDP-Manual, ein Kompendium der psychiatrischen Psychopharmakologie (Benkert-Hippius) sowie das Psychiatrie-Lehrbuch der Dualen Reihe.

Derzeit sind über 9000 Bücher zum Bereich Psychiatrie/ Psychotherapie/ Psychologie aber auch für die Pflege, Sozialarbeit, Management, Kommunikation, Ethik, Geschichte, Kunst, Literatur usw. katalogisiert und archiviert.

Die etwa 300 Zeitschriften sind zum Teil online über den Zeitschriftenlink der Spital Thurgau AG einzusehen. Alle Kandidaten haben einen individuellen Internetzugang über ihren Büro PC. Für die an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbare Zeitschriften-Artikel und Bücher besteht die Möglichkeit, diese zu bestellen.

4.7. Forschung

Bei Interesse an einer Forschungsarbeit / Dissertation kann dies dem Assistenzarzt ermöglicht werden. Der Chefarzt und zwei weitere akademische Mitarbeiter sind habilitiert, zwei Ärzte sind Dozenten an den Universitäten Zürich und Basel, es besteht eine Promotionsvereinbarung mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und weitere rege Kontakte zu den Universitätskliniken Basel und Zürich. Die Psychiatrischen Dienste Thurgau sind Akademisches Lehrkrankenhaus der Paracelsus Medizinischen Universität Salzburg. Die klinikinterne Forschungskonferenz trifft sich monatlich um Forschungsprojekte vorzustellen, dort werden Themen für Forschungsvorhaben festgelegt, das Erlernen von Drittmittel-Beantragungen ist dort möglich. Zusätzlich ist ein wöchentlicher Forschungslunch geplant. Die Teilnahme ist auch für AssistentInnen möglich.

5. Evaluation

5.1. Arbeitsplatz-basierte Assessments (AbA's): Mini-CEX Häufigkeit / Zeitpunkt

Es werden mindestens 4 Mini-CEX pro Jahr durchgeführt. Alle Ärzte werden in Bezug auf dieses arbeitsplatzbasierte Assessment-Instrument periodisch instruiert.

5.2. Eintrittsgespräch / Verlaufsgespräch

Die Erreichung der im Einführungsgespräch mit dem Weiterbildungsstätten-Leiter vereinbarten und im Logbuch Periodische Aufzeichnungen festgehaltenen Ziele wird periodisch grundsätzlich evaluiert. Die Verlaufsgespräche (nach 3 und nach 6 Monaten)

finden beim direkten Weiterbildner statt, deren Ergebnisse werden im Logbuch Periodische Aufzeichnungen dokumentiert. Darüber hinaus können auch im Rahmen der Weiterbildungssupervisionen die Lernziele evaluiert werden.

5.3. Jährliches Evaluationsgespräch gemäss e-Logbuch bzw. SIWF/FMH-Zeugnis Häufigkeit / Zeitpunkt

Das Evaluationsgespräch zwischen dem Leiter der Weiterbildungsstätte und/ oder dem Leitenden Arzt und dem Kandidaten erfolgt obligatorisch 1x jährlich und am Schluss der Weiterbildungsperiode. Sowohl der Kandidat als auch der Weiterbildner können jederzeit ein zusätzliches Evaluationsgespräch verlangen, wenn Problemsituationen auftreten.

Die Lernziele werden im Arbeitsalltag regelmässig durch die OÄ und den LA evaluiert. Darüber hinaus auch im Rahmen von Teachingsituationen bzw. im Rahmen von Kasuistiken, welche die Assistenten 2x/Jahr in der Klinik vorstellen.

6. Bewerbung

6.1. Adresse für Bewerbungen:

PD Dr. med. Rainer Krähenmann

Psychiatrische Dienste Thurgau, Seeblickstrasse 10, Postfach 154, CH-8596 Münsterlingen oder Email an rainer.kraehenmann@stgag.ch

6.2. Notwendige Unterlagen für die Bewerbung:

- Begleitbrief mit Begründung des Berufszieles
- Curriculum Vitae (CV) mit tabellarischer Aufstellung der bisherigen Weiterbildung
- Liste der fest geplanten und der beabsichtigten Weiterbildung
- Zeugnisse (Staatsexamen, SIWF/FMH-Zeugnisse der bisherigen Weiterbildung)
- Liste der Publikationen, sofern vorhanden
- Angabe von Referenzen
- Anderes

6.3. Ablauf des Auswahlverfahrens:

Die Bewerbungsunterlagen werden auf Bereichsleitungsebene gesichtet. Kandidaten mit einer vielversprechenden Bewerbung werden zeitnah zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Im Vorstellungsgespräch sind der Leiter der WB-Stätte, wenn möglich der potenziell zuständige Oberarzt und je nach Vorabbeurteilung der Bewerbung weitere Personen anwesend (z.B. HR-Berater, Mitglieder der Pflegedienstleitung oder die potenziell zuständige Stationsleitung). Eine Zu- oder Absage (mit Begründung) erfolgt in angemessener Frist.

6.4. Anstellungsvertrag (siehe auch separates Formular «Weiterbildungsvertrag»)

Die Klinik möchte es jedem Assistenzarzt ermöglichen, seine gesamte Weiterbildungszeit Psychiatrie und Psychotherapie bzw. die Weiterbildung für den Schwerpunkt Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie sowie Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen entsprechend der WB-Bevollmächtigung in der PDT zu absolvieren. In der Regel wird bei der Erstanstellung ein unbefristeter Vertrag ausgestellt. Für fachfremde Weiterbildung (Fremdjahr) werden Einjahres-Verträge abgeschlossen, mit der Möglichkeit der Verlängerung.

7. Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen der SIWF gemäss Visitation vom 16.9.21

7.1. Besonders positive Merkmale der Weiterbildungsstätte:

- Langjährig hohes, nachhaltiges Commitment der gesamten Klinik für ein breites und differenziertes Angebot qualitativ und quantitativ herausragender Weiterbildung sowie für die Ermöglichung von Dissertationen
- hohes Engagement des Weiterbildungsstättenleiters und der anderen Weiterbildungner mit wachsamer Ansprechbarkeit und flachen Hierarchien
- hohe Gewichtung der Rolle des Koordinators Weiterbildung und hohes Commitment des jetzigen Inhabers dieser Funktion, der dafür dieses Jahr durch die SIWF ausgezeichnet worden ist
- grosszügige zeitliche und finanzielle Unterstützung von individuellen Weiterbildungen
- breite, zeitlich aufwändige fachspezifische Weiterbildungen, deren Besuch konsequent ermöglicht wird
- Ganzheitlicher Ansatz mit konsequent gelebter interprofessioneller Zusammenarbeit
- Individuelle Förderung der einzelnen Kandidat*innen

7.2. Nicht erfüllte Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms und Art. 41 WBO

Keine.

7.3. Auflagen an die Weiterbildungsstätte (WBS) inkl. Fristansetzung z. H. der WBSK (bis 31.12.2021)

- sichtbare Definition und klarere Kommunikation der unterschiedlichen psychiatrischen WB-Stätten und Curricula unter dem Dach der Psychiatrie Thurgau:
 - Massnahme 1: die **Homepage** der Klinik wird ergänzt mit den Angaben zur Definition der unterschiedlichen WB-Stätten inkl. jeweilige Curricula und Leitungspersonen
 - Massnahme 2: alle neu eintretenden AA erhalten ein **Infoblatt** mit den Angaben zur Definition der unterschiedlichen WB-Stätten inkl. jeweilige Curricula und Leitungspersonen
- Einführung von Weiterbildungs-Verträgen in der ganzen Psychiatrie Thurgau
 - Massnahme: auf 1.1.22 wird für alle AA sowie für OA ohne FA in der PKM ein **Weiterbildungsvertrag** erstellt. Der Weiterbildungsvertrag folgt dem Muster-Weiterbildungsvertrag der SIWF und enthält gestützt auf Art. 41 Abs. 3 der Weiterbildungsordnung (WBO) eine Umschreibung der zu vermittelnden Lerninhalte (Lernzielvereinbarung) sowie insbesondere die Angabe, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird
- Formalisierung und klare Zuständigkeiten betreffend Weiterbildungs-Verträgen zwischen der jeweiligen WBS (bzw. deren LeiterIn) und den einzelnen KandidatInnen für jede WB-Periode innerhalb der Klinik bzw. in den unterschiedlichen WBS)
 - Massnahme: grundsätzlich werden neue eintretenden AA der WBS PKM Allgemeinpsychiatrie zugeordnet und entsprechend im WB-Vertrag definiert. Kandidaten, die einen **Schwerpunkttitel** in der PKM anstreben, werden für die Weiterbildungsbelange dem jeweiligen Schwerpunkttitelträger zugeordnet und erhalten einen separaten WB-Vertrag für den jeweiligen Schwerpunkt

4.5 Empfehlungen an die Weiterbildungsstätte zur Optimierung der Weiterbildung z. H. der WBSK

- Weiterhin den Stellenwert der psychiatrisch-psychotherapeutischen Ausrichtung der Fachärzte im Alltag und in der Weiterbildung aufrechterhalten, auch und gerade in Zeiten von Fachkräftemangel: wird seitens WBS-Leiter und Spitaldirektion nach Möglichkeit aufrechterhalten, punktuell muss auf psychologische Fachkräfte zurückgegriffen werden
- Lohnniveau der WB-KandidatInnen auf das Niveau vergleichbarer Kliniken in Nachbarkantonen anheben, im Dienste der langfristigen Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften: das Lohngefälle der AA der PKM zu den Nachbarkantonen ist geringfügig, soll im Rahmen eines Benchmarkvergleichs abgeglichen werden
- Kompensation von Mehrstunden von OberärztInnen durchgängig ermöglichen (Arbeitszeitregelung): entsprechende arbeitsvertragliche Anpassungen sind seitens HR im Gange
- Weiterbildungs-KandidatInnen die Erstellung strafrechtlicher Gutachten ermöglichen, ähnlich wie bei den bereits möglichen zivilrechtlichen Gutachten: unter 4.2. im WB-Konzept ergänzt
- Die Vermittlung ethischer Aspekte der Weiterbildung im Weiterbildungskonzept ausweisen (z.B. mittels Hinweis auf das bereits bestehenden Ethik-Forum): unter 4.4 im WB-Konzept ergänzt
- Aufwertung des Dienstarzimmers: eine erste Aufwertungsmassnahme bestand in der Anbringung eines Sichtschutzes im Korridor des Dienstzimmers, es wird eine erneute Umfrage bei den AA erfolgen, um weitere Massnahmen zu prüfen